## WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili
Peter Winkler Stefan Sandrini
Stefan Engele
Martina Malfertheiner Oskar Malfertheiner
Stefano Seppi Massimo Moser
Andrea Tinti Michael Schieder
Stephanie Vigl Roberto Cainelli
Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarheiter - Collaboratori

Karoline de Monte Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Nummer:	
	100
vom:	2020-09-14
Autor: Andrea Tinti	

#### An alle Kunden

# Überprüfung der zertifizierten E-Mail-Adresse (PEC)): Termin 1. Oktober 2020

Rundschreiben

#### 1 Allgemeines

Wie mitgeteilt¹ müssen alle im Firmenregister eingetragenen Unternehmen² über eine **zertifizierte E-Mail-Adresse³ (PEC)** verfügen und diese bereits im Rahmen des Antrags um Eintragung des Betriebes ins **Handelsregister** verpflichtend angeben. Weiters müssen auch alle in einer Berufskammer eingetragenen Freiberufler eine zertifizierte E-Mail-Adresse eröffnen. Freiberufler; die in den staatlichen Berufsverzeichnissen eingetragen sind, sind auch verpflichtet, ihre PEC-Adresse an die eigene Berufskammer zu übermitteln⁴.

Wir empfehlen allen Unternehmen und Freiberuflern dringend zu prüfen:

- 1. ob die zertifizierte E-Mail-Adresse PEC mitgeteilt wurde
- 2. ob diese PEC aktiv ist und funktioniert

da dies deshalb spätestens innerhalb 1. Oktober 2020 sicher gestellt sein muss.

Ab 1.10.2020 werden für fehlende, nicht aktive oder nicht funktionierende zertifizierte E-Mail Adressen Verwaltungsstrafen bis zu 2.064 Euro verhängt.

Damit unserer Kanzlei entsprechende Kontrollen durchführen kann bitten wir beigefügten Fragebogen auszufüllen und uns innerhalb 15. September 2020 zurückzusenden.

#### 2 Neuerungen

Es wurden folgende Neuerungen einführt:5

- der Begriff "zertifizierte E-Mail-Adresse" wird zum **"digitalen Domizil"**. Dies erfolgt in Anpassung<sup>8</sup> an die europäische Gesetzgebung.
- Bis 1. Oktober 2020 müssen alle bereits bestehenden Unternehmen die dies noch nicht getan haben ihr digitales Domizil (zertifizierte E-Mail-Adresse PEC) der
- 1 Siehe unsere Rundschreiben Nr. 75/2015, 16/2013, Nr. 26/2012, Nr. 56/2011
- 2 Gesellschaften (sowohl bereits eingetragene als auch neu gegründete Gesellschaften gemäß Artikel 16 Absätze 6 und 6-bis des Gesetzesdekrets 185/2008) und Einzelunternehmen (Artikel 5 Absätze 1 und 2 des Gesetzesdekrets 179/2012).
- 3 Posta elettronica certificata, kurz PEC
- 4 Art. 16, Abs. 7 DL 185/2008
- 5 Insbesondere Artikel 37 des Gesetzesdekrets Nr. 76 vom 16. Juli 2020 (sog. "Vereinfachungsverordnung") mit "Dringende Maßnahmen zur Vereinfachung und digitalen Innovation", veröffentlicht im Amtsblatt der Rep. S.O. Nr. 24/L unter P.C.I. Nr. 178 vom 16. Juli 2020.
- 6 PEC posta elettronica certificata
- 7 DLgs. 82/2005
- 8 Wie vom Art. 1, Abs. 1, Bstb. n-ter) des DLgs. 82/2005 definiert;
  - I 39100 Bozen Bolzano, via Cavour Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829 E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it
    Internet <a href="http://www.winkler-sandrini.it">http://www.winkler-sandrini.it</a>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA
    Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 SWIFT RZSBIT21003

WINKLER & SANDRINI Seite 2 von 4

Handelskammer mitteilen. Bei Nichteinhaltung ist eine **Verwaltungsstrafe**<sup>9</sup> mit einem Mindestbetrag von 206 Euro und einem Höchstbetrag von **2.064 Euro** vorgesehen. Zudem wird von Amts wegen ein neues digitales Domizil zugewiesen<sup>10</sup>.

- Bei Einzelunternehmen ist eine Verwaltungsstrafe von mindestens 30 Euro und höchstens 1.548 Euro<sup>11</sup> vorgesehen. Zudem wird von Amts wegen ein neues digitales Domizil zugewiesen.<sup>12</sup>
- Freiberufler, die Ihr digitales Domizil noch nicht der eigenen Berufskammer gemeldet haben, werden von dieser auffordert diese Meldung innerhalb von 30 Tagen nachzukommen. Bei Nichtbeachtung verhängt die Berufskammer die Suspendierung bis zur entsprechenden Mitteilung.<sup>13</sup>

#### **3** Inaktive digitale Domizile (PEC)

Bei inaktivem digitalem Domizil fordert die Handelskammer das Unternehmen auf, innerhalb von 30 Tagen ein neues digitales Domizil anzugeben. Nach Ablauf dieser Frist wird die Adresse aus dem Handelsregister gelöscht. Gleichzeitig wird die Strafe verhängt und von Amts wegen ein neues, anderes digitales Domizil zugewiesen.

Das von Amts wegen zugewiesene digitale Domizil wird vom Informationssystem der Handelskammern zur Verfügung gestellt.

#### 4 Von Amts wegen zugewiesenes digitales Domizil

Diese automatische Zuweisung stellt sicher, dass es keine Unternehmen gibt, die ihr digitales Domizil nicht vorschriftsmäßig im Handelsregister veröffentlicht haben.<sup>14</sup>

Das zugewiesene digitale Domizil wird unter der Adresse "impresa.italia.it" bereit gestellt und funktioniert nur für den Empfang von Dokumenten. Um auf das digitale Postfach zugreifen zu können, benötigt man entweder:

- den Spid (gratis) oder
- aktivierte Gesundheitskarte
- in Zukunft auch der elektronische Personalausweis Cie 3.0.

Die Bereitstellung im mitgeteilten oder zugewiesenen digitalen Domizil gilt als Zustellung mit rechtlicher Wirkung.

#### 5 Meldung des digitalen Domizil

Die Handelskammern haben einen neuen Dienst zur einfachen Meldung der zertifizierten E-Mail-Adresse PEC eingerichtet. Dieser ermöglicht es das digitale Domizil dem Handelsregister zu melden, ohne Gebühren, Stempel oder Abgaben zu zahlen. Der Dienst ist mit Hilfe der digitalen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens unter <u>ipec-registroimprese.infocamere.it</u> zugänglich.

#### 6 Allgemeine Hinweise zum digitalen Domizil

Das digitale Domizil ist eine neue Bezeichnung für die bisherige "zertifizierte E-Mail-Adresse" (PEC). Es handelt sich dabei im Grunde für den Endanwender um ein traditionelles E-Mail-Postfach, das jedoch über zusätzliche Eigenschaften verfügt:

Dem Absender wird unter anderem die **rechtswirksame** Sicherheit gegeben, dass seine Mitteilung versendet und dem Empfänger zugestellt wurde. Eine Mail, die von einem Inhaber

<sup>9</sup> Bzw. zweimal die vom Art. 2603 ZGB (von 103 Euro bis 1.032 Euro) vorgesehenen Strafe

<sup>10</sup> Neuer Abs. 6-bis, Art. 16 DL 185/2008

<sup>11</sup> Bzw. dreimal die vom Art. 2194 ZGB (von 10 Euro bis 516 Euro) vorgesehenen Strafe

<sup>12</sup> Neuer Abs. 2, Art. 5 DL 179/2012

<sup>13</sup> Neuer Abs. 7-bis DL 185/2008

<sup>14</sup> für jede Drittpartei zugänglich und kostenlos durch den Dienst: Ini-Pec www.inipec.gov.it/

WINKLER & SANDRINI Seite 3 von 4

eines elektronischen Postfaches mit Empfangsbestätigung an ein anderes digitale Domizil gesandt wird, gilt rechtlich als Einschreibebrief mit Rückantwort: der Absender erhält eine Bestätigung darüber, dass die (verschlüsselte) Nachricht versendet wurde und dass sie der Empfänger erhalten hat.

Mit der Eröffnung des digitalen Domizils erklärt der Unternehmer/Freiberufler, dass alle amtlichen Meldungen (z.B. Agentur der Einnahmen, Handelskammer, Equitalia usw.) an sein digitales Domizil geschickt werden können. Die Nachricht, welche von einem digitalen Domizil an ein anderes digitales Domizil gesandt wird, gilt mit Datum des Eingangs in das Postfach des Empfängers zugestellt. Ab diesem Datum greifen eventuelle Fristen, welche aus dem Inhalt des zertifizierten Mails abgeleitet werden. Die Verwendung des digitalen Domizils darf vom Empfänger nicht verweigert werden. Sollte der Empfänger des zertifizierten Mails die Nachricht nicht oder verspätet gelesen haben, gilt dies nicht als Verteidigungsargument.

Es ist daher wesentlich, dass das zertifiziertes E-Mail Postfach regelmäßig auf den Erhalt von neuen Nachrichten kontrolliert wird.

Dieses digitale Domizil wird in der Regel vom jeweiligen Anbieter vertraglich für eine bestimmte Laufzeit vereinbart und muss daher auch in regelmäßigen Abständen verlängert werden.

#### 7 Fragebogen

Wir bitten alle angeschriebenen Kunden uns beiliegende Formular ausgefüllt zurück zu senden. Ohne diese Mitteilung sind wir nicht in der Lage das digitale Domizil unserer Kunden zu überprüfen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Winkler & Sandrini Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Cete biuble plantil Hon Engle

**Anhang:** Fragebogen zum digitalen Domizil (zertifizierten E-Mail-Adresse - PEC)

WINKLER & SANDRINI Seite 4 von 4

An Winkler & Sandrini

Cavourstrasse 23/c 39100 Bozen (BZ)

E-Mail: info@winkler-sandrini.it

Fax 0471/062829

### **Betreff: Digitales Domizil (zertifizierte E-Mail-Adresse - PEC)**

Hiermit teilen wir folgendes mit:

<b>→</b>	unsere derzeit gültige zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) ist folgende:
<b>→</b>	genannte PEC wird überwacht (lesen der erhaltenen E-Mails):  selbst (in Autonomie)  Kanzlei W&S  andere genannte PEC wird verwaltet (Erneuerung, Password-Änderung) von  selbst (in Autonomie)  Kanzlei W&S  andere
Anspre	echperson zur Abklärung der Fragen:
Vorna	me: Nachname:
Firme	abezeichnung:
Datum	Unterschrift